



Risikoschutz

Sicherheit für alle Fälle. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung für das Bauhandwerk.

Versicherungssumme bis 20 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Darum ist die Betriebs-Haftpflichtversicherung wichtig.

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt schon ein Sprichwort. Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass dem Bauhandwerker oder dessen Mitarbeiter einmal ein Fehler unterläuft und ein Dritter Schadenersatz verlangt.

Schadenbeispiel „Elektroinstallation“:

Ein Elektroinstallateur schließt ein Kabel nicht fachgerecht an. Das Kabel löst sich. Das Steuersystem einer Klimaanlage fällt aus. Der Großrechner wird „Opfer“ erhöhter Luftfeuchtigkeit.

Schadenbeispiel „Schweißerarbeiten“:

In einer Werkstatt explodiert beim Schweißen eine Gasflasche. Durch die Druckwelle werden die Scheiben der Nachbargebäude sowie fünf dort geparkte Fahrzeuge beschädigt. Ein Briefträger wird im Eingangsbereich des Nachbargebäudes durch Glassplitter erheblich verletzt.

Schadenbeispiel „Öl im Erdreich“:

Bei der Installation einer Ölheizungsanlage in einem Einfamilienhaus treten Undichtigkeiten auf. Öl tritt aus. Das Ausbaggern und Entsorgen des verunreinigten Erdreichs kostet den Installateur als Verursacher eine Stange Geld.

Was leistet die Betriebs-Haftpflichtversicherung?

Die Betriebs-Haftpflicht springt ein, wenn einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – sowohl für das Unternehmen als juristische Person, wie auch für die einzelnen Mitarbeiter.

- Im Schadensfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

W&W württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Pluspunkte unserer Betriebshaftpflichtversicherung für das Bauhandwerk.

- ✓ Hohe Versicherungssumme bis 20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - ✓ Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung Premium-Schutz für den Inhaber oder Geschäftsführer mit 50 Mio. € Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. € je Person für Personenschäden)
-

Mitversichert sind z. B. auch:

- ✓ Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - ✓ Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel
 - ✓ Schäden an überlassenen Sachen (Miet-, Leasing-, Pacht- und Leihgeschäden)
 - ✓ Vermögensschäden einschließlich
 - Energie- und Wassermehrkosten
 - Nebenberufliche Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstandene Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungsdienste), auch soweit es sich um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt
 - ✓ Umweltrisikoversicherung inkl.
 - Umwelthaftpflichtrisiko
 - Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1
 - ✓ Ansprüche aus Benachteiligungen
-

Umweltrisikoversicherung mitversichert.

Wenn ein Betrieb Schäden durch Umwelteinwirkungen verursacht, haftet er für die Folgen. Deshalb ist in unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung das Umwelthaftpflichtrisiko und das Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1 enthalten.

Zusatzbaustein 1 umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Mitversichert sind in der Umweltrisikoversicherung:

- Kleingebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern deren Gesamtlagermenge 5.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behälter nicht mehr als 500 Liter beträgt
- Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider

Besondere Risiken erfordern besonderen Schutz.

Es sollte unbedingt mit unseren Fachleuten im Außendienst geprüft werden, ob und inwieweit der Versicherungsnehmer für Schäden durch Produktfehler haftet und ob eine Erweiterung der Umweltrisikoversicherung benötigt wird.

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für Ihre Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher ohne Vorliegen einer gesetzlichen Haftpflicht mit einer Versicherungssumme von 100.000 €
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden (z.B. wegen Einbruch) aus dem Verlust von fremden Schlüsseln zu beweglichen Sachen (Selbstbeteiligung 250 €)
- Abhandenkommen von Dokumenten Dritter mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Abhandenkommen von Sachen aufgrund Störungen von Gefahrenmeldeanlagen mit einer Versicherungssumme von 500.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten, geleasteten, gepachteten oder geliehenen Bauwerken, Gebäuden/Räumen (auch an Einrichtungen, Produktionsanlagen und sonstigen mit den Bauwerken, Gebäuden/Räumen fest verbundenen Sachen) durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial beim oder infolge des Ein-, Auf- oder Zusammenbaus in oder mit anderen Sachen außerhalb des Betriebsgrundstückes (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an sonstigen Sachen (Selbstbeteiligung 250 €)
 - beim Rangieren mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
 - aus Arbeiten oder Leistungen im Inland und europäischen Ausland
- Vermögensschäden
 - wegen erhöhter Energie- oder Wasserkosten
 - wegen nebenberuflicher Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - mangelhaft durchgeführter Entnahme, Lagerung, Transport oder Übermittlung von Proben und Proben-ergebnissen aus Wasser-, Abwasser- oder Heizungsanlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - aus erbrachten Arbeiten oder sonstigen Leistungen mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - durch fehlerhafte Rechtsdienstleistungen mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - wegen Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen
- Sach- und Vermögensschäden Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. €
- Senkungen von Grundstücken, Erschütterungen infolge Rammarbeiten und Erdbeben
- Mängelbeseitigungskosten
- Nachbesserungsbegleitschäden mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Besondere Nachbesserungsbegleitschäden inkl. Schäden an eigenen Gewerken und Produktionsausfall mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverluste)

- Unentgeltlichen Überlassung von Gerüsten an nachfolgende Handwerker
- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Überschwemmungen und Überflutungen
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Aktive Kaufpreis-, Dienstvergütungs- und Werklohnklage
- Schäden durch Asbest mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. €
- Arbeitnehmerüberlassung
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Einweisungstätigkeiten beim Einsatz von fremden Autokränen
- Löschung oder Veränderung von Daten mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Obhutsschäden mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Mindestlohnklage mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Bauherr und Betreiber von Geothermieanlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. €
- Fünf Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes
- Versehensklause

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

Ansprüche aus Benachteiligungen

Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren:

- Erweiterung der Umweltrisikoversicherung
- Sonstige Auslandsaktivitäten
- Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung für Handelsprodukte auch bei Eigenmontage